

# Landkreis Teltow-Fläming

## Die Landrätin

---



### VORLAGE

Nr. 5-3086/17-IV

für die öffentliche Sitzung

#### Beratungsfolge der Fachausschüsse

Ausschuss für Wirtschaft	08.02.2017
Haushalts- und Finanzausschuss	13.02.2017
Kreistag	20.02.2017

**Betr.:** Umsetzung Bundesprogramm Breitband: "Absicherung des Eigenanteils durch den Landkreis Teltow-Fläming"

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Teltow-Fläming beschließt für die Umsetzung des Bundesprogramms zum Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland, die für den Landkreis Teltow-Fläming prognostizierten Eigenmittel von 652.383 € in den Haushalt 2017 - 2019 einzustellen. Für das Haushaltsjahr 2017 werden 500.000 € und für das Haushaltsjahr 2018 werden 152.383 € eingestellt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ansatz 2017: 500.000 € (siehe Informationsvorlage Austauschblätter HH 2017 5-3084/17-I)

Ansatz 2018: 152.383 €

#### Finanzierung durch:

Produktkonto: 571010.527131

Bezeichnung des Produktkontos: Aufwand Breitbandinitiative

Konto-Ansatz: 500.000 €

noch verfügbare Mittel: 500.000 €

Luckenwalde, den 07.02.2017

Wehlan

## Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming engagiert sich seit Jahren für den Breitbandausbau im Landkreis Teltow-Fläming. Nach zahlreichen kreislichen Projekten in den Jahren 2009 - 2014 und der darauffolgenden Landesstrategie Glasfaser 2020, die der Landkreis Teltow-Fläming für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden abgewickelt hat, folgt nun die Umsetzung der Bundesrichtlinie zum Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Kreistag Teltow-Fläming beschloss am 22.02.2015 unter der Vorlagennummer 5-2676/16-KT, dass der Landkreis Teltow-Fläming am Bundesprogramm „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ teilnimmt.

Die Kreisverwaltung wurde weiterhin aufgefordert, eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung der im Programm verankerten Fördermöglichkeiten anzufertigen. Dazu sollte eine 100%ige Förderung in Höhe von 50.000 € beantragt werden.

Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie soll unter Berücksichtigung der Fördervoraussetzungen ein Projekt zur Umsetzung erarbeitet werden.

Nach einem viermonatigen Antragsverfahren beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) wurde am 26.07.2016 der Fördermittelantrag für eine Machbarkeitsstudie bewilligt. Das darauffolgende Ausschreibungsverfahren konnte Anfang November 2016 abgeschlossen werden. Am 15.11.2016 wurde die MICUS Strategieberatung damit beauftragt, die Machbarkeitsstudie anzufertigen. Diese wird am 08.02.2017 den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern sowie dem Amtsdirektor vorgestellt. Ebenso wird die Studie am 08.02.2017 dem Ausschuss für Wirtschaft zur Kenntnis gegeben.

Im Ergebnis der Machbarkeitsstudie sind derzeit 94,3 % der Haushalte im Landkreis Teltow-Fläming mit Bandbreiten von mehr als 30 Mbit/s versorgt bzw. werden in den kommenden Monaten erschlossen. Damit bestätigt auch die Studie, dass der Landkreis bisher viel für den Breitbandausbau getan hat. Für die restlichen ca. 6,7 % der Haushalte (5.058) wird in der Machbarkeitsstudie eine Investitionssumme von 17.216.505 € prognostiziert. Die daraus resultierende Wirtschaftlichkeitslücke beläuft sich der Studie nach auf 14.862.011 €.

Diese Wirtschaftlichkeitslücke wird nach Antragstellung vom Bund mit 50 - 70% gefördert. Das Land Brandenburg übernimmt einen Anteil von 20 - 40% der Wirtschaftlichkeitslücke und der Landkreis Teltow-Fläming muss einen 10%igen Eigenanteil leisten.

Daraus folgend wäre ein Eigenanteil von max. 1.486.202 € in den Kreishaushalt einzustellen.

Das Land Brandenburg hat auf Grundlage der Bundesrichtlinie die Möglichkeit für Kommunen in Haushaltssicherung den 10%igen Eigenanteil zu übernehmen. Laut kreislicher Kommunalaufsichtsbehörde werden sich im Jahr 2017 folgende kreisangehörige Städte und Gemeinden bzw. Ämter in Haushaltssicherung befinden:

Stadt Baruth/Mark  
Stadt Jüterbog  
Gemeinde Niedergörsdorf  
Stadt Trebbin  
Amt Dahme/Mark

Die prognostizierte Wirtschaftlichkeitslücke für die in Haushaltssicherung befindlichen Gemeinden beträgt 8.338.196 €. Daraus resultiert ein Eigenmittelbedarf von 833.819 €. Um von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, für diese Kommunen den Eigenmittelanteil von Land Brandenburg erstattet zu bekommen, hat der Landkreis die Übernahme der Eigenmittelanteile von 833.819 € am 01.02.2017 beim Land beantragt.

Daraus resultierend würde sich für den Landkreis Teltow-Fläming ein Resteigenmittelbedarf von 652.383 € ergeben, der in den Kreishaushalten 2017 - 2019 abzusichern ist.

Der finale Fördermittelantrag ist bis zum 28.02.2017 beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zu stellen.